

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0447/2015/BV**

Datum:  
23.12.2015

Federführung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

**2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene  
gestalten**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 22. Februar 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	19.01.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Die Stadt Heidelberg beschließt, sich der anliegenden Erklärung „2030-Agenda – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ anzuschließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der im September 2015 von den Vereinten Nationen beschlossenen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung wird deutlich: Für die Umsetzung in den Mitgliedstaaten spielt die kommunale Ebene eine besondere Rolle.

Vor diesem Hintergrund schlagen der Deutsche Städtetag und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas ihren Mitgliedstädten vor, durch die Unterzeichnung der anliegenden Erklärung ihre Bereitschaft zu signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren.

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 19.01.2016**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 1*

## **Begründung:**

Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf Ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. bis 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese so genannte 2030-Agenda knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue 2030-Agenda umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung.

Kommunen haben für die Umsetzung der in der 2030-Agenda formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

Die neue 2030-Agenda bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der 2030-Agenda sind so genannte „Sustainable Development Goals“ (SDGs). In allen dieser insgesamt 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (siehe Anlage 2) geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welt-handelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für die Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte Stadtziel: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant.

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale 2030-Agenda weitgehend wirkungslos bleiben.

Deswegen hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) für seine Mitgliedstädte eine Musterresolution erarbeitet (siehe Anlage 1): Damit können Städte ihre Bereitschaft signalisieren, sich für ausgewählte Ziele der Agenda auf lokaler Ebene zu engagieren.

Viele der Ziele für nachhaltige Entwicklung stimmen mit denen des Stadtentwicklungsplans überein. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele werden ohnehin bereits in der Stadt Heidelberg durchgeführt und könnten zusätzlich in einen neuen Zusammenhang mit der 2030-Agenda gestellt werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Fast alle 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung finden sich in den Zielen des Stadtentwicklungsplans wieder. An der Realisierung der Ziele des Stadtentwicklungsplans arbeitet die Stadt Heidelberg bereits seit Jahren erfolgreich.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

in Vertretung  
gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Musterresolution zur 2030-Agenda
02	Ziele für nachhaltige Entwicklung <b>(Die Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>